

S a t z u n g

§ 1

Name, Sitz

- I. Der Verein trägt den Namen "Feuerwehrsportverein Stralsund" (FSV Stralsund). Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Danach lautet der Name "Feuerwehrsportverein Stralsund" e.V. (FSV Stralsund e.V.)
- II. Der Verein strebt die Mitgliedschaft im Kreissportverband Stralsund und in den Fachverbänden Mecklenburg-Vorpommern an, deren Sportarten im Verein betrieben werden und erkennt deren Satzungen und Ordnungen an.
- III. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- IV. Der Sitz des Feuerwehrsportvereins e.V. ist in Stralsund

§ 2

Zweck, Aufgaben und Grundsätze

- I. Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports und seiner Mitglieder. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Er wird insbesondere verwirklicht durch
 - Abhaltung von geordneten Turn-, Sport- und Spielübungen,
 - Durchführung von Vorträgen, Kursen und Sportveranstaltungen
 - Ausbildung und Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleitern/innen.
- II. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung und zwar durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports.
- III. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- IV. Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- V. Der Verein ist politisch, rassistisch und konfessionell neutral.